

Hygienekonzept
für das Voltigier-Turnier am 17.07.2021
ausgetragen durch den VRC Weicht



Maßnahmen auf der Anlage:

- Durch Aushänge werden alle Personen auf die geltenden Hygienevorschriften aufmerksam gemacht. Prinzipiell gilt: Mindestabstandsgebot von 1,5 Metern; Einhaltung der Niesetikette und regelmäßiges Händewaschen und Desinfizieren. Im Freien gilt keine Maskenpflicht, außer der Mindestabstand kann nicht eingehalten werden. Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare) oder Mannschaftskollegen.
- Personen die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Anlage untersagt.
- Zuschauer, d.h. Personen welche nicht durch die Nennung registriert sind, müssen sich bei Betreten der Anlage registrieren. Hierzu hinterlassen sie auf einem Formular ihre Kontaktdaten. Ein Zuständiger des VRC Weicht überwacht diesen Vorgang.
- Bei der Nutzung der sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine Maskenpflicht. Beim Aufsuchen und Verlassen der Sanitäreinrichtungen gilt es die „Einbahnstraßenregelung“ zu beachten. - Toilette aufsuchen über die Türe und verlassen über die Stallgasse. In den sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung.
- Die Teilnehmer sind aufgefordert die Anlage maximal 1,5-2 Stunden vor ihrem Start anzufahren und nach der Siegerehrung sofort wieder zu verlassen. Dadurch wird sichergestellt, dass sich nicht zu viele Personen auf der Anlage befinden.
- Die Meldestelle darf nur vom Longenführer/Mannschaftsführer aufgesucht werden. Der Kontakt zur Meldestelle erfolgt über ein Fenster. Bei der Meldestelle gilt Maskenpflicht.

Maßnahmen bzgl. der Verpflegung

- Snacks werden nur in Einmal-Brotzeitüten angeboten und verkauft.
- Kaltgetränke werden in Glasflaschen verkauft.
- Die Speisenzubereitung und der Speisenverkauf erfolgen nur mit Mund-Nasen-Bedeckung.
- Am Essensstand gilt grundsätzlich Maskenpflicht und die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m in der Warteschlange.
- Der Getränke- und Speisenverkauf wird im Freien durchgeführt.

- Es wird an zwei unterschiedlichen Zelten der Verkauf durchgeführt um Menschenansammlungen zu verhindern.

Maßnahmen bzgl. der Siegerehrung

- Durchführung Siegerehrung: Nach jeder Prüfung wird sofort eine Siegerehrung durchgeführt. Die Teilnehmer der Siegerehrung werden auf ein Minimum reduziert, d.h. für die Gruppen erscheint nur der Longenführer oder Mannschaftsführer zur Siegerehrung. Die Schleifen und Ehrenpreise werden auf einem Tisch bereitgelegt und der zu Ehrende nimmt sich die zugeteilten Schleifen/Preise selbst weg. Richter und Siegerehrungsteilnehmer halten untereinander einen Mindestabstand von 2 Metern. Es gilt Mund-Nasen-Schutz Pflicht.

Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Das Betreten und Verlassen der Halle erfolgt für die startenden Mannschaften in der „Einbahnstraßenregelung“, d.h. die Reithalle wird vor der Prüfung über den hinteren Eingang betreten. Nach Prüfungsende wird die Halle über das vordere große Tor wieder verlassen.
- Auf dem hinteren Vorbereitungszirkel befindet sich nur das Team, welches als nächstes an der Reihe ist. Dort dürfen sich auch nur die Starter selbst, der Longenführer und ein Helfer der jeweiligen Mannschaft aufhalten – alles Personen, welche durch die Meldestelle registriert sind. Ein Hinweis durch Aushänge erfolgt diesbezüglich. Zusätzlich sind Personen des VRC Weicht erlaubt, welche zur Durchführung notwendig sind (z. B. Zettelläufer, etc.). Diese Helfer müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Nach Beendigung der Prüfung wird das Team direkt zum Verlassen der Halle aufgefordert.
- Auf dem Vorbereitungszirkel und im Wettkampfbereich müssen die Starter keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Weitere Vorbereitungsmöglichkeiten befinden sich im Freien. Dort herrscht grundsätzlich keine Maskenpflicht. Generell gilt die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m zwischen Personen aus verschiedenen Mannschaften.
- Alle Teilnehmer sind durch die Nennung registriert. Im Falle einer Infektion ist eine Kontaktpersonenermittlung sichergestellt.
- Am Wettkampf dürfen nur Athleten teilnehmen, welche keine Krankheits-symptome vorweisen.
- Der VRC Weicht behält es sich vor, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Ausrüstungsgegenstände bringt jede teilnehmende Mannschaft/jeder Teilnehmer selbst mit.